

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Besteller in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungsschreiben auf andere Bedingungen verweist, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Durch Entgegennahme unserer Ware bringt der Besteller in jedem Fall sein Einverständnis mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck.

2. Angebote, schriftliche Auftragsbestätigungen, Nebenabreden, Schreib- und Rechenfehler

Unsere Angebote sind freibleibend. Lieferverträge kommen erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Nebenabreden, Zusicherungen über Eigenschaften unserer Ware und Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Schreib-, Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten in unseren Erklärungen können wir jederzeit ohne Rechtsnachteil berichtigen.

3. Werkzeuge

Durch Vergütung von Kostenanteilen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf Werkzeuge. Diese bleiben unser Eigentum. An Werkzeugen, aus denen vom Besteller länger als fünf Jahre keine Lieferungen mehr verlangt wurden, steht uns nach vorheriger Abstimmung das Recht zur Verschrottung zu.

4. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt nach Klarstellung aller Einzelheiten der Bestellung. Schadenersatzansprüche und/oder Vertragsrücktritt des Käufers wegen Überschreitung einer verbindlichen Lieferfrist können nur geltend gemacht werden, wenn sie nachweisbar auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, die uns zuzurechnen sind.

Werden wir durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, oder durch gleichstehende Umstände wie z. B. Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, verzögerte Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen, gleichgültig ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eintreten, so verlängert sich eine verbindliche Lieferfrist ohne weiteres um die Dauer der Verhinderung. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Wird uns infolge derartiger Ereignisse die übernommene Lieferung oder Leistung unzumutbar oder unmöglich, so können wir vom Vertrag ohne Verpflichtung zum Schadenersatz ganz oder teilweise zurücktreten.

5. Transportmittel und -weg, Gefahrenübergang

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, bestimmen wir das Transportmittel und den Transportweg, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste oder billigste Möglichkeit gewählt wird.

6. Preisstellung und Zahlungsbedingungen

Es gelten die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Zahlungs- und Lieferbedingungen als rechtsverbindlich.

Alle Zahlungen sind für uns spesenfrei zu leisten. Bei Hereinnahme von Wechseln hat der Besteller auch ohne ausdrückliche Vereinbarung die Diskont-, Einzugs- und andere Bankspesen zu tragen.

Zahlungen tilgen immer die älteste Rechnung.

Wird das Netto-Zahlungsziel überschritten, so können wir von diesem Zeitpunkt an nach Mahnung Zinsen vom Besteller

fordern.

Kommt der Besteller mit fälligen Zahlungen in Verzug oder entstehen nach Abschluss des Liefervertrages sonst begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, so können wir nach unserer Wahl entweder Barzahlung aller offenen Forderungen einschließlich Wechselforderungen oder Sicherheitsleistung verlangen. Bevor dieses Verlangen nicht erfüllt ist, sind wir zu weiteren Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag nicht verpflichtet. Der Besteller darf weder Zahlungen, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, zurückhalten, noch mit Gegenforderungen aufrechnen, die von uns bestritten und nicht rechtskräftig festgestellt sind.

7. Schutzrechte Dritter, Urheberrechte und Eigentum an unseren Unterlagen, Werkzeugen und Sondereinrichtungen

Bei Bestellung nach Zeichnung oder Muster haftet uns der Besteller dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. An den unseren Angeboten beigegebenen Zeichnungen, Skizzen oder Mustern behalten wir das Eigentum bzw. das Urheberrecht. Sie dürfen Dritten ohne unser schriftliches Einverständnis nicht zugänglich gemacht werden und sind unaufgefordert zurückzugeben, wenn der Abschluss mit uns nicht zustande kommt.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben unser Eigentum, bis der Besteller alle Forderungen bezahlt hat, die wir gegen ihn haben. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.

Für den Fall der Verbindung unserer Ware mit anderen Sachen ist schon jetzt vereinbart, dass uns an der durch die Verbindung entstandenen neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zum Wert der anderen verarbeiteten Sachen zusteht. Der Besteller verwahrt die durch Verbindung entstandene neue Sache für uns.

9. Mängelrügen

Offensichtliche Mängel der von uns gelieferten Ware müssen innerhalb einer Woche nach Empfang unmittelbar und schriftlich angezeigt werden, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach der Feststellung uns gegenüber unmittelbar und schriftlich zu rügen. Über die gesetzliche Verjährungsfrist hinaus übernehmen wir keine Haftung.

Bei Mängeln unserer Ware verpflichten wir uns, die beanstandete Ware kostenlos nach unserer Wahl bei uns oder beim Besteller nachzubessern oder einwandfreie Ware als Ersatz zu liefern.

Hat der Besteller die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen verbunden, so haften wir nicht für die Kosten des Einbaus oder Ausbaus der mangelhaften Ware und des Einbaus der nachgelieferten Ersatzware.

Sind wir nicht zur Nachbesserung oder mangelfreier Ersatzlieferung in der Lage, so kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers oder Schadenersatzansprüche, vor allem für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Ursache beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die uns zuzurechnen sind.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München.

Wir behalten uns vor, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.